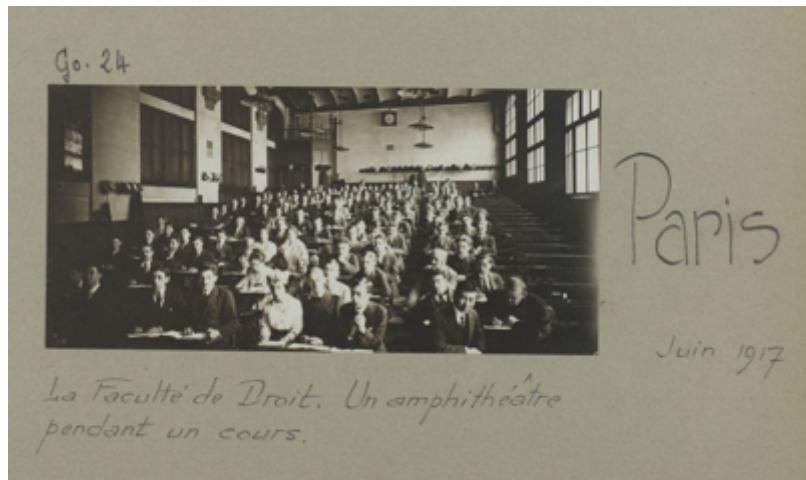


Jurastudierende im Ersten Weltkrieg

Téléchargé depuis **Fakultäten an der Front des Rechts** le 14/02/2026

<https://expo-grande-guerre-biu-cujas.univ-paris1.fr/de/jurastudenten-im-ersten-weltkrieg/>



Im 19. Jahrhundert stammen die Jurastudenten der Pariser Fakultät aus der Mittel- und Oberschicht. Ein Fünftel von ihnen hat selbst einen Juristen als Vater (Richter, Anwalt, Notar usw.), 40 % sind Söhne von Grundbesitzern, Immobilienbesitzern oder Rentnern, 13 % sind Söhne von Händlern, Kaufleuten oder Fabrikanten, 11 % von Beamten, 4 % von Ärzten oder Apothekern und 3,5 % von Lehrern. Im Gegensatz zu den medizinischen, geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fakultäten stammen die Studenten der Rechtswissenschaften viel häufiger aus Paris selbst und dem Departement Seine (22 %) als aus der Provinz, was auf den materiellen Wohlstand der Familien hinweist. Während am Ende des Jahrhunderts 80 % der Medizinstudenten links und 19,4 % rechts der Seine wohnten, lebten ein Drittel der Jurastudenten rechts und zwei Drittel links der Seine. Und dies, obwohl das linke Ufer, wo sich auch die Fakultäten befinden, weniger wohlhabend ist. Das liegt vor allem daran, dass viele Studenten bei ihren Eltern wohnen.

Als am 1. August 1914 der allgemeine Mobilmachungsbefehl ergeht, sind die Jurastudenten wahrscheinlich nicht die unglücklichsten: In den Jahren zuvor hatten die

juristischen Fakultäten, die nicht selten nationalistisch geprägt waren, zahlreiche Petitionen für ein Gesetz eingereicht, das die Verlängerung des Militärdienstes von zwei auf drei Jahre vorsah (Gesetz vom 7. August 1913). Die pro?militärische Gesinnung war unter den Jurastudenten weit verbreitet.

Es wurden mehr Studenten als Professoren eingezogen, und die meisten von ihnen wurden den Kampfeinheiten zugeteilt. Als junge, unverheiratete Männer im mobilisierbaren Alter können sie nicht fliehen, zumal auch diejenigen, die knapp unter dem mobilisierbaren Alter liegen, vorzeitig eingezogen werden. Bei vorläufig freigestellten Männern wird die Freistellung aufgehoben. Diejenigen, die bereits unter der Fahne stehen, gehen direkt von der Kaserne an die Front. Die Einberufenen haben nur eine kurze Kampfausbildung, bevor sie an die Front geschickt werden. Einige von ihnen haben eine militärische Vorbereitung absolviert und werden bald Offiziersanwärter oder Unterleutnant.

Fakultäten leeren sich

Bereits in den ersten Kriegsmonaten ging die Zahl der Studenten an den französischen Rechtsfakultäten stark zurück. So stellt der Rat der Pariser Rechtsfakultät am 7. November 1914 fest, dass die Zahl der Immatrikulationen zu diesem Zeitpunkt (516) „kaum ein Fünftel der Zahl des Vorjahres“ beträgt. 1913?14 betrug die Gesamtzahl der Studierenden in Frankreich 42.037, davon 16.465 Jurastudenten (39 %). 1915?16 waren es nur noch 11.231 Studierende, davon 3.213 Studierende der Rechtswissenschaften (28,6 %). Nach dem starken Rückgang 1914?1915 steigen die Studentenzahlen langsam wieder an: Im Vergleich zu 1913 beträgt der Rückgang 1915 73 % und 1917 „nur“ noch 66 %, was darauf zurückzuführen ist, dass die Zahl der einberufenen Studenten von Jahr zu Jahr abnimmt und die vom Wehrdienst befreiten Studenten wieder zum Studium zurückkehren. Die Zahl der weiblichen Studierenden und der Ausländerinnen ist weniger stark zurückgegangen. Im Vergleich zu 1914 sinkt der Frauenanteil 1915 nur um 37,9 % und 1917 um 9,85 %. In Paris wie anderswo sind die Studentinnen die Gewinnerinnen des Krieges.

Vor dem Krieg befand sich der größte Teil (47 %) der französischen Jurastudenten in Paris. Im Vergleich zu 1914 ging ihre Zahl stark zurück: um 85 % im Jahr 1915 und um 75 % im Jahr 1917. Die Zahl der Pariser Jurastudentinnen (mehr als 60 % aller Studentinnen in Frankreich) stieg zwischen 1914 und 1920 um das 3,5?fache.

Tote an der Front

Unter den fast 1,4 Millionen Soldaten, die an der Front sterben, sind Studenten nur eine Handvoll. Dennoch sind die Verluste unter ihnen prozentual gesehen besonders hoch. Nach Angaben, die nach dem Krieg veröffentlicht wurden, starben in den „Jahrgängen“ (Mobilisierungsjahre) 1912 bis 1915 zwischen 27 % und 29 % der Mobilisierten. Bei den Mobilisierten des Jahres 1914 sind es sogar 29,2 %. Wie es in der Universitätszeitung von 1915 heißt, ist das Hochschulwesen am stärksten betroffen, da „seine Studenten zum größten Teil im waffenfähigen Alter sind“. Der Erste Weltkrieg dezimiert die Fakultäten und Universitäten. Im Januar 1915 legt die Pariser Rechtsfakultät nach dem Vorbild zahlreicher Institutionen und Organisationen ein „Gedenkbuch“ an, um der Gefallenen, Verwundeten und Vermissten zu gedenken. Im Oktober folgt die Medizinische Fakultät, im Januar 1916 die Philosophische Fakultät und die Pharmazeutische Fakultät. Im Goldenen Buch der Pariser Fakultät, das 1925 veröffentlicht wurde, sind 700 Gefallene und 1.500 Verwundete verzeichnet, die in den Studiengängen Lizenziat oder Doktorat eingeschrieben waren oder waren, sowie ehemalige Studenten. Das Goldene Buch der Juristischen Fakultät von Poitiers beträgt 114 Tote. Diese Zahl ist sehr hoch, wenn man bedenkt, dass im Jahr 1913, 560 Studenten an der Fakultät eingeschrieben waren.

Im Hinterland: Universitäten im Ersten Weltkrieg

Professoren und Studenten der Pariser Rechtsfakultät reagieren auf die deutsche Kriegserklärung. Zu Beginn der Vorlesungszeit im November 1914 erklärt Dekan Larnaude: „Die deutschen Universitäten sind für diesen Krieg und für die Gräueltaten, die die neue ‚Geißel Gottes‘ an ihnen begeht, verantwortlich, denn ihre Lehre selbst hat den deutschen öffentlichen Geist vergiftet, die deutschen Gehirne verwirrt und durch den Größenwahn, den sie erzeugt hat, die abscheulichsten Begierden entfesselt! In einem Brief an den Dekan der juristischen Fakultät bekundeten Erstsemesterstudenten ihre Wertschätzung dafür, dass ihnen das Jurastudium erlaube, „die Schandtaten, deren sich [die Feinde] schuldig gemacht haben, besser zu verstehen“. Unter dem Titel Titel „[Les étudiants en droit de la Revanche](#)“ („Die Jurastudenten der Rache“) erschien in der Presse eine Erklärung von Jurastudenten, die gegen die Rechtsverweigerung durch Deutschland protestierten.

Die Fakultäten sehen sich durch die Reduzierung der Studierendenzahlen und des Lehrkörpers gezwungen, die Organisation des Studiums zu ändern. Von Anfang an wird klargestellt, dass die Studenten nach Beendigung des Konflikts wieder an die Universität zurückkehren können. Für das Baccalauréat 1915 wird ausnahmsweise eine vorgezogene Prüfung für die jungen Männer organisiert, die vor dem Baccalauréat 1916 eingezogen werden. Da nicht alle Vorlesungen gehalten werden können, werden nur diejenigen von unmittelbarer Bedeutung beibehalten. Einige Vorlesungen werden vorerst verschoben. Unnötige Vorlesungen, insbesondere Zusatzvorlesungen, werden abgesagt.

Studentinnen im Krieg

1916 sagte der Vizerektor Louis Liard in einem Vortrag im Musée de la Société zum Thema „Der Krieg und die französischen Universitäten“: „Ein Teil der Lücke, die der Tod hinterlassen hat, wird von den Frauen gefüllt“. Mit Blick auf ihre „bewundernswerte Haltung während des Krieges“ fügte er hinzu: „Es ist kein Wunder, dass die Frauen, zumindest diejenigen, die vor dem Krieg auf dem Weg waren, bestimmte Berufe zu erobern, die bis dahin den Männern vorbehalten waren, davon überzeugt sind, dass nun ihre Zeit gekommen ist“.

Für Jurastudentinnen — deren Zahl geringer ist als die der Medizinerinnen, Philologinnen und Naturwissenschaftlerinnen — ist es schwierig, sich mit ihren juristischen Fähigkeiten im Krieg zu engagieren, aber sie können sich als Freiwillige in Lazaretten oder als Ärztinnen engagieren.

Hilfe für Soldaten

Die Fakultäten richten eine Universitäts Beihilfe für Soldaten ein, die die vom Staat eingerichtete nationale Beihilfe ergänzt. Zur Finanzierung dieser Hilfe erklärt sich das Personal bereit, ab dem 30. November 1914 monatlich einen Tageslohn zu spenden. Die Hälfte des Betrags geht an die Nationalhilfe, die andere Hälfte an die Universitätshilfe. Einige Soldaten geraten in Gefangenschaft. Im Juni 1915 berichtet der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät über einen Brief von Studenten, die im Lager Zossen inhaftiert sind und ihn fragen, was getan wird, um den Familien der Eingezogenen zu helfen. Sie bitten auch um die Zusendung von Fachbüchern, um arbeiten zu können. Der Dekan bittet die Verlage, diesem Wunsch der Häftlinge

nachzukommen. In seiner Sitzung vom 25. Oktober 1915 informiert der Rektor den Rat der Universität Paris über die Schaffung eines Hilfsfonds zugunsten der in Lausanne inhaftierten Professoren und Studenten: das Schweizerische Universitätswerk für inhaftierte Studenten, das 330 Gefangene, darunter einige Belgier und Russen, betreut. Die Gefangenen werden mit Büchern, Lebensmitteln und Kleinigkeiten unterstützt. Der Hilfsfonds hat spezielle Korrespondenten, unter anderem seit 1915 in Frankreich: [Ferdinand Larnaude](#), Dekan der juristischen Fakultät, wird vom Rat der Universität Paris beauftragt, ein Pariser Pendant zu gründen: das *Œuvre universitaire des étudiants prisonniers de guerre de Paris*, das einen Spendenaufschub für Bücher oder Geld an das Lausanner Komitee richtet. Auf diese Weise können Hilfsgüter in 228 Gefangenengelager geschickt werden. Andere Organisationen wie die Franklin-Gesellschaft in Paris oder das Victor-Komitee in Lyon verfolgen das gleiche Ziel.

Das Gedenken an den Gestorbenen und an die Alliierten

Zu Beginn des Krieges beschließen die Fakultäten, die Gefallenen zu ehren. Am 8. Juli 1915 wird der juristischen Fakultät eine von den Studenten gestiftete Palme zum Gedenken an ihre für das Vaterland gefallenen Kameraden überreicht. Der Student Peretti und der [DekanLarnaude](#) halten eine Rede, die im Protokoll der Fakultätssitzung vom 16. Juli 1915 festgehalten ist. Kurz nach der Unterzeichnung des Waffenstillstands im November 1918 hält der Dekan der juristischen Fakultät in Paris eine [Rede](#), in der er erklärt, dass 430 Jurastudenten für ihr Vaterland gefallen sind. Er sendet [Grüße](#) den Studenten aus den verbündeten Ländern: Amerika, Großbritannien, Belgien, Italien, Griechenland, Portugal, Rumänien und Serbien. Er richtet Grüße an die Rechtsfakultäten der alliierten Länder und an die Fakultät von Lille. In der Sitzung der Rechtsfakultät vom 4. Juni 1919 hören die Anwesenden stehend die Liste der gefallenen Preisträger der Fakultät. Im Dezember 1919 beschließt der Universitätsrat, in Notre-Dame, in den Tempeln von Pentemont und la Victoire Trauerfeiern zum Gedenken an die gefallenen Studenten und Mitglieder der Universität abzuhalten. Solche Gedenkfeiern werden in allen Universitätsstädten abgehalten.

Studentenvereinigungen im Krieg

Die Mobilisierten werden je nach Herkunft von Hilfsstrukturen und Vereinen unterstützt. Besonders aktiv sind die katholischen und evangelischen Vereine, mit denen die

ehemaligen Mitglieder korrespondieren können. Die Nachrichten, die zwischen den Kameraden an der Front und den Vereinsmitgliedern ausgetauscht werden, sind wichtig, um die Stimmung aufrechtzuerhalten. Manchmal sind es die Lehrer, die ihren Schülern schreiben, aber vor allem in den *grandes écoles* (Elitehochschulen in Frankreich) bleiben die Verbindungen zwischen den Schülern am stärksten: Die Organisation der Klassen schafft starke Bindungen, die den Krieg überstehen. Viel schwieriger ist es für die Studenten an den Universitäten, wo der Unterricht nicht so eng strukturiert ist. Dort, wo es sie noch gibt, organisieren die Studentenvereinigungen Spendenaktionen für ihre mobilisierten Kommilitonen. Religiöse Feiern werden von den Studentenverbindungen in den Universitätsstädten organisiert. Im Februar 1917 werden in Paris in der Kirche Saint-Étienne-du-Mont, in der Kirche Saint-Jean und in der Synagoge in der *Rue de la Victoire* Gottesdienste auf Initiative der Allgemeinen Studentenvereinigung von Paris, des *Cercle du Luxembourg*, der Studentenvereinigung des Katholischen Instituts, der Freundschaftsvereinigung der Pharmaziestudenten, der *Fédération française des étudiants catholiques*, der *Association des étudiants protestants de Paris* und eines Komitees „israelitischer“ Studenten abgehalten. Nach dem Krieg fand am Sonntag, dem 15. März 1925, eine Gedenkfeier für die für Frankreich gefallenen Jurastudenten mit der Enthüllung einer Gedenktafel für die 700 Gefallenen statt.

Die Demobilisierung

Nach Kriegsende können französische und ausländische Studenten ihr Studium nicht sofort wieder aufnehmen. Viele eingezogene Studenten verbleiben in der Armee, und für [Ausländer](#) aus [Länder im Krieg](#) sind die Verkehrs- und Kommunikationswege nicht immer wiederhergestellt. Außerdem befinden sich viele Familien nach wie vor in einer schwierigen finanziellen Lage. Als die Vorlesungen an der Pariser Universität im November 1918 beginnen, sind die Hörsäle nur spärlich gefüllt. Ein Teil der Anwesenden sind Veteranen und junge Männer, die nicht in den Krieg eingezogen worden waren. Im Bericht des Vizerektors der Pariser Universität über den Haushaltsentwurf für 1919 heißt es: „Nach den letzten Beschlüssen des Parlaments sollte die Demobilisierung der Studenten schneller erfolgen als die der anderen Soldaten. Da es sich um die letzten Einberufenen handelt, ist es leider nicht möglich, ihre Rückkehr abzuwarten, um das Studium für dieses Schuljahr in vollem Umfang wieder aufzunehmen“. Die Soldaten werden je nach Alter nach und nach nach Hause

geschickt. Die Schüler müssen also auf die Demobilisierung ihrer älteren Brüder warten. Familienväter werden bevorzugt, was bei Studenten selten der Fall ist. Außerdem wird versucht, nicht zu schnell zu demobilisieren. Da das Alter der „Klasse“ das Jahr ihres 20. Geburtstages ist, werden zuerst die Jahrgänge 1887 bis 1891, dann 1891 bis 1906 und schließlich 1907 bis 1918 demobilisiert. Die Demobilisierten erhalten eine Abfindung von 250 Francs und einen Zuschlag von 20 Francs für jedes volle halbe Jahr, das sie unter der Fahne verbracht haben.

Diese langwierige Prozedur erregte den Zorn einiger Studenten. Ein Journalist schrieb 1919: „Die Studenten beklagen, dass sich die Universität trotz wiederholter Bitten ihrer Vertreter erst sehr spät für ihre Lage interessiert. Sie fühlten sich sogar von ihr im Stich gelassen und sozusagen der militärischen Institution überlassen“. Je nach Alter müssen die einberufenen Studenten mit einer Unterbrechung ihres Studiums von viereinhalb bis sechs Jahren rechnen. Für die Medizinstudierenden, die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und die Lehramtsanwärter (Staatsexamen für das Lehramt) wurden zwar einige Sondermaßnahmen getroffen. „Für die anderen wurde nichts, fast nichts getan“. „Mehr als 40.000 Studierende“ sind ratlos „Wann werden sie demobilisiert oder in der Nähe ihrer Fakultät eingesetzt?“ Die Studentenvereinigung von Paris, die inzwischen zu einer echten „Studentengewerkschaft“ geworden ist, hat sich mit dieser Situation auseinandergesetzt und bei ihrer letzten Vollversammlung von einem Streik gesprochen: Sie fordert, dass diese Studenten nicht vergessen werden und dass ihnen geholfen wird. „Mögen die französischen Studenten die ‚Studenten des Sieges‘ sein und nicht die Ausgestoßenen der Niederlage!“

Die Wiederaufnahme der Vorlesungen

Bereits im Juni 1917 beschäftigten sich der Oberste Erziehungsrat und das Parlament mit den Bereits im Juni 1917 befassten sich der Oberste Erziehungsrat und das Parlament mit Wiedergutmachungsmaßnahmen für junge Menschen, die durch den Krieg in ihrer Ausbildung benachteiligt worden waren. Im Dekretentwurf heißt es jedoch: „Es kann nicht die Rede davon sein, die Erleichterungen wiederherzustellen, die in der Vergangenheit zu bedauerlichen Missbräuchen geführt haben. Es wird nicht vorgeschlagen, die Diplome zu befreien, aber jeder wird verstehen, dass die Anerkennung, die den heldenhaften Kindern gebührt, die das Land verteidigt haben, eine Ausnahme erfordert. Andererseits im Interesse der freien Berufe, in denen so viele

grausame Lücken entstanden sind, im Interesse der Zukunft der Wissenschaft in unserem Land und der Notwendigkeit, den hervorragenden Professoren unserer Universitäten, die einige Jahre lang unter einem Mangel an Studenten leiden werden, eine Hörerschaft zu sichern, die in der Lage ist, ihren Eifer und ihr Talent zum Wohle der Allgemeinheit fruchtbar zu machen. Es wäre daher ein Gebot der Gerechtigkeit, die persönlichen Verhältnisse der von den Kriegsereignissen Betroffenen auch in den Fällen zu berücksichtigen, in denen sie gezwungen waren, die Art der Tätigkeit, auf die sie sich ursprünglich gerichtet hatten, zu wechseln. Es versteht sich von selbst, dass in diesem Fall die Befreiungen nur mit großer Zurückhaltung gewährt werden und dass sie niemals für Studenten gelten, die sich noch im normalen Studienalter befinden“. Das Dekret vom 12. Juli 1917 gewährt den Studenten, die ihr Hochschulstudium nicht fortsetzen konnten, „bis zum Ende des Jahres, das auf die Unterzeichnung des Friedensvertrags folgt“, Ausnahmen von den geltenden Dekreten und Verordnungen: Diese Ausnahmen betreffen die Grade und Titel, die für die Einschreibung an den Fakultäten und gleichgestellten Schulen erforderlich sind, sowie die Dauer des Studiums, die für die Erlangung der von diesen Institutionen verliehenen Grade und Titel erforderlich ist. In einem Rundschreiben vom 25. März 1918 wird erklärt, dass die einberufenen Studenten das Recht haben, ihre Prüfungen „außerhalb der Vorlesungszeit und individuell während der vorlesungsfreien Zeit der Fakultät“ abzulegen. Das Dekret vom 10. Januar 1919 gewährt den demobilisierten Studenten der Jahrgänge 1917 und älter Vorzugsbedingungen.

Zu Beginn des akademischen Jahres 1919?1920 sind die Vorlesungen der Pariser Rechtsfakultät überfüllt und der Dekan muss zusätzliche Prüfungssessionen für die demobilisierten Studenten organisieren und die Professoren zu diesem Zweck mobilisieren: Im Januar 1920 gibt es mehr als 1.100 Lizentiatsprüfungen, die von den Professoren beaufsichtigt werden müssen. Die juristische Fakultät beschließt daher, die verbleibende Studienzeit für diese Studenten zu verkürzen, ohne die Lehrpläne zu ändern. Sie entscheidet sich jedoch gegen die Einführung eines angepassten Lehrplans, der das Ausbildungsniveau der Fakultät senken könnte. Diese Verkürzung der Studienzeit wird den Studenten gewährt, die mindestens sechs Monate unter den Flaggen verbracht haben. In den Jahren 1920?1921 kehrten die Rechtsfakultäten zum Normalbetrieb zurück.

Studentenanzahl – Entwicklung während dem Krieg

	1913- 1914	1914- 1915	1915- 1916	1916- 1917	1917- 1918	1918- 1919	1919- 1920	1920- 1921
Gesamtanzahl	42 037	11 231	12 566	14 121	19 381	29 890	45 117	49 931
Davon								
ausländische Studierenden	6 187	1 885	1 945	2 399	3 238	6 044	5 081	6 477
Davon Frauen	4 254	2 646	3 208	3 835	4 480	4 962	5 981	7 300
Davon ausländische Frauen	1 707	478	355	463	497	490	925	1 193

Anzahl Jurastudenten in Paris – Entwicklung während dem Krieg

	1913- 1914	1914- 1915	1915- 1916	1916- 1917	1918- 1919	1919- 1920
Gesamtanzahl	7 569	1 165	1 847	1 887	3 834	6 975
Davon						
ausländische Studierenden	886	223	456	483	567	897
Davon Frauen	92	58	77	109	197	312
Davon ausländische Frauen	46	14	13	14	10	32

Entwicklung der Anzahl der Jurastudenten an einigen Fakultäten der Provinz während dem Krieg

Fakultäten 1913-1914 1914-1915 1915-1916 1916-1917

Aix	330	172	276	283
Alger	350	137	93	107
Bordeaux	875	269	201	N.C.
Dijon	630	127	82	80
Grenoble	265	94	76	49

Lyon	585	184	151	176
Poitiers	505	442	172	193
Toulouse	560	245	205	N.C.

Pierre Moulinier

Literaturangaben

Malherbe Marc, *La faculté de droit de Bordeaux?: 1870-1970*, Talence, France, Presses universitaires de Bordeaux, 1996.

Moulinier Pierre, *La naissance de l'étudiant moderne?: xix^e siècle*, Paris, France, Belin, 2002.

—, *Les étudiants étrangers à Paris au xix^e siècle : migrations et formation des élites*, Rennes, France, Presses universitaires de Rennes, 2012.

—, « Les étudiants et les étudiantes en France dans la Grande Guerre », dans *Annali di storia delle università italiane*, n° 19, 2015, p. 55?77.

Prost Antoine, *Histoire de l'enseignement en France, 1800-1967*, Paris, France, Armand Colin, 1968.